Erklärung der EG-Konformität
Declaration of EC-Conformity
Attestation de conformité CE

Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass

We declare that it is our sole responsibility that

Nous attestons sous notre seule responsabilité

Drehstrommotoren

Three-Phase-Motors

Moteurs á courant triphasé

Typ CD 63 und 71

Type CD 63 and 71

Type CD 63 et 71

auf die sich diese Erklärung bezieht, den Bestimmungen der folgenden Richtlinie entsprechen

to which this declaration relates is in accordance with the provision of the following directives

se référant á cette attestation correspondent aux dispositions des directives suivantes

94/9/EG

94/9/EEC

94/9/CEE

und mit folgenden Normen übereinstimmen.

and is in conformity with the following standards.

et sont conformes aux normes.

EN 60079-0:2006
EN 60079-1:2007
EN 60079-7:2003
EN 61241-0:2006 (nur bei II 2D)
EN 61241-1:2004 (nur bei II 2D)
EN 60034-1,5,6,7,8,9,12,14

EN 60079-0:2006
EN 60079-1:2007
EN 60079-7:2003
EN 61241-0:2006 (only at II 2D)
EN 61241-1:2004 (only at II 2D)
EN 60034-1,5,6,7,8,9,12,14

EN 60079-0:2006
EN 60079-1:2007
EN 60079-7:2003
EN 61241-0:2006 (seulement à II 2D)
EN 61241-1:2004 (seulement à II 2D)
EN 60034-1,5,6,7,8,9,12,14

Kennzeichnung

Marking

Marquage

0044 **II 2G Ex d IIC T3...T6** bzw. **Ex de IIC T3...T6** **PTB 08 ATEX 1045 X**
oder wahlweise / or optional / ou au choix **II 2D Ex tD A21 IP6X T200 °C – T85 °C**

Das bezeichnete Produkt ist zum Einbau in eine andere Maschine bestimmt. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis die Konformität des Endproduktes mit der Richtlinie 2006/42/EG festgestellt ist.

Diese Erklärung ist keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der Produkthaftung.

Die Sicherheitshinweise der Produktdokumentation sind zu beachten.

Die oben aufgeführten Normen wurden durch neue Ausgaben ersetzt. Sie erfüllen aber weiterhin die GSA der EU-Richtlinie 94/9/EG, sodass wir uns entsprechend 10.3 des Leitfadens zur ATEX Richtlinie weiterhin darauf beziehen dürfen.

The indicates product is intended for installation into a different machine. Operation is prohibited until the final product concurs with the 2006/42/EEC regulations.

This statement does not warrant any characteristics regarding product liability.

Safety instructions stated in the production records have to be adhered to.

The above mentioned standards were replaced by new editions, but the EHSRs of EU Directive 94/9/EEC have been still compiled with. So corresponding to 10.3 of the ATEX guide line we can reference on the old ones anymore.

Le produit indiqué est prévu pour être intégré dans une machine. La mise en service n'est autorisée que lorsque la conformité du produit final selon la directive 2006/42/CEE a été vérifiée.

Cette déclaration ne constitue pas une assurance des propriétés au sens de la responsabilité produit.

Les consignes de sécurité rappelées dans la documentation du produit doivent être respectées.

Nordenham, den 1. November 2012, Ausgabe 5

ATB – NORDENHAM GMBH
HELGOLÄNDER DAMM 75
D-26954 NORDENHAM

W. Sobel

Wolfgang Sobel
Leiter Konstruktion

SCHORCH

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

(1) # EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 08 ATEX 1045 X

(4) Gerät: Drehstrommotor Typ CD 63, CD 71

(5) Hersteller: ATB Motorentechnik GmbH

(6) Anschrift: Helgoländer Damm 75, 26954 Nordenham, Deutschland

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 08-18159 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006 **EN 60079-1:2007** **EN 60079-7:2003**
EN 61241-0:2006 **EN 61241-1:2004**

(10) Falls das Zeichen „X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G Ex d IIC T3 - T6 bzw. Ex de IIC T3 - T6
II 2 D Ex tD A21 IP6X T200 °C - T85 °C

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 25. Juli 2008

Dr.-Ing. M. Thedens
Oberregierungsrat

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

(13) # Anlage

(14) ## EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 08 ATEX 1045 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Bei dem Betriebsmittel handelt es sich um eine drehende elektrische Maschine. Das Gehäuse ist mit Kühlrippen ausgestattet und besteht aus einer Gusskonstruktion. Die Welle ist mit Wälzlagern gelagert und bildet zusammen mit dem Lagerschild auf der A- und dem Motorgehäuse auf der G-Seite einen zünddurchschlagsicheren Wellenspalt.

Für den Bereich G (Bereich mit explosionsfähigen Gas-, Dampf-, Nebel-, Luft-Gemischen) ist die Maschine in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" ausgeführt. Die Zuführung der elektrischen Energie erfolgt wahlweise über eine gesondert bescheinigte direkte druckfeste Leitungseinführung oder Anschlussräume in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" oder Erhöhte Sicherheit "e".

Für den Bereich D (Bereiche mit brennbarem Staub) ist die Maschine einschließlich der Anschlussräume in der Schutzart IP 6X ausgeführt. Für den Bereich D ist die Welle mit Dichtringen ausgestattet, die für die Aufrecherhaltung der IP-Schutzart sorgen.

Max. zulässiger Bereich der Umgebungstemperaturen: -55 °C bis 60 °C. Dieser Bereich kann durch die Auswahl der Anschlusskästen, Komponenten, Gehäuse oder durch das Datenblatt der elektrischen Auslegungen eingeschränkt werden. Bei Verwendung der Maschinen für den Bereich D ist die Verwendung nur bei Umgebungstemperaturen ≥ -40 °C zulässig.

Die elektrischen Daten des Motors einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der Temperaturklasse werden in einem Datenblatt zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(16) Prüfbericht PTB Ex 08-18159

(17) Besondere Bedingungen

Eine Reparatur an den zünddurchschlagsicheren Spalten darf nur entsprechend konstruktiver Vorgaben des Herstellers erfolgen. Die Reparatur entsprechend den Werten der Tabelle 1 und 2 der EN 60079-1 ist nicht zulässig.

zusätzliche Hinweise für den sicheren Betrieb:

Für den Abschluss des druckfesten Raumes sind mindestens Schrauben der Festigkeitsklasse A4-70 zu verwenden.

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

Für den Ein- und Anbau von Komponenten (Anschlussräume, Durchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen, Anschlussteile) sind nur solche zugelassen, die dem auf dem Deckblatt angegebenen Normenstand technisch entsprechen, für die Einsatzbedingungen geeignet sind und eine gesonderte Bescheinigung besitzen. Die besonderen Bedingungen der Komponenten sind zu beachten und die Komponenten sind ggf. mit in die Typprüfung einzubeziehen. Dies gilt auch für die bereits in der technischen Beschreibung genannten Komponenten.

Die Kondenswasser-Ablaufvorrichtung darf während des Betriebs des Drehstrommotors nicht herausgeschraubt werden. Nach dem Abschalten des Drehsstromasynchronmotors muss eine Wartezeit von min. 10 Minuten vergehen, erst dann darf sie herausgeschraubt werden. Der Motor darf erst nach Einschrauben der Ablaufvorrichtung wieder in Betrieb genommen werden.

Überwachungseinrichtungen müssen den Anforderungen nach der Richtlinie 94/9/EG und EN 1127-1 genügen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Dr.-Ing. M. Thedens
Oberregierungsrat

Braunschweig, 25. Juli 2008

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt • Bundesallee 100 • D-38116 Braunschweig

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Datenblatt 01 zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 08 ATEX 1045 X

der Firma **ATB Motorentechnik GmbH, 26954 Nordenham, Deutschland**

für Drehstrommotoren der Typenreihen CD 63 und CD 71

Elektrischen Daten

Die Motoren der Typenreihen CD 63 und CD 71 der ATB Motorentechnik GmbH, 26954-Nordenham, werden für die Bemessungsdaten bis zu folgenden Werten gefertigt:

	CD 63	CD 71	
Spannung:	1100	1100	V
Strom:	25	25	A
Leistung:	1,5	2,2	kW
Drehzahl (Umrichter):	30 000		min^{-1}
Frequenz (Netz):	max. 60		Hz
Frequenz (Umrichter):	1 - 500		Hz

Für jede Auslegung der Motoren ist die Einhaltung der geltenden Vorschriften durch eine Typenprüfung zu verifizieren. Hierbei ist das „Merkblatt für die elektrische Auslegung und Prüfung von Motoren in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung im Rahmen der EG-Baumusterprüfbescheinigung" zu beachten.

Die Motoren dürfen nur in der Betriebsart und unter den Umgebungsbedingungen eingesetzt werden, für die sie der Typenprüfung unterzogen wurden. Das gilt auch für den Betrieb am Frequenzumrichter.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Dr.-Ing. M. Thiedens
Oberregierungsrat

Braunschweig, 25. Juli 2008